

Die Beantragung eines Personaldokuments (Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass)

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 6.1.1.6 Passverwaltungsvorschriften (PassVwV) müssen der Passbewerber / die Passbewerberin (auch minderjährige Kinder) persönlich für die Beantragung bei der zuständigen Behörde erscheinen.

Für Kinder erfolgt die Antragstellung durch seine gesetzlichen Vertreter (§ 6 Abs. 6. Satz 6.1.3.1 PassVwV). Die Ausstellung eines Passes für unverheiratete Minderjähriger bedarf der Beantragung durch beide Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und die Eltern zusammenleben.

Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird und keine Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben bestehen. Die Unterschrift des anderen Elternteils soll anhand einer Ausweiskopie (Personalausweis) oder durch Unterlagen aus dem Passregister überprüft werden.

Des Weiteren werden benötigt: Ein **aktuelles** biometrisches Passfoto und die Geburts- oder Abstammungsurkunde. Bei Eheleuten bitte die Eheurkunde.

- **Personalausweis (PA)** wird auf 10 Jahre ausgestellt und kostet 28,80 €. Die Antragsdauer beträgt 2 – max. 4 Wochen.

Für unter 24-jährige belaufen sich die Kosten auf 22,80 € und wird auf 6 Jahre ausgestellt.

Der Personalausweis kann mit dem **16.** Lebensjahr selbständig ohne Zustimmung der Eltern beantragt werden § 9 Abs. 2 Personalausweisgesetz (PAuswG).

- **Reisepass (RP)** wird auf 10 Jahre ausgestellt und kostet 59,00 €.

Die Antragsdauer beträgt 2 – max. 4 Wochen.

Für unter 18-jährige belaufen sich die Kosten auf 37,50 € und wird auf 6 Jahre ausgestellt.

Für die Beantragung eines **Expressreisepasses** belaufen sich die Kosten auf 92,00 € und wird innerhalb der nächsten 3 Werktage ausgestellt. Er wird für 10 Jahre bzw. 6 Jahre ausgestellt. Für unter 18-jährige belaufen sich die Kosten auf 69,50 €.

- **Kinderreisepass** wird auf 6 Jahre ausgestellt.

Innerhalb der Gültigkeit kann der Kinderreisepass bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert werden. Die Kosten belaufen sich auf 13,00 €; bei Verlängerung auf 6,00 €. Der Kinderreisepass wird vor Ort direkt ausgestellt.

Die Passbehörden erteilen keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedstaaten und ausländische Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaates selbst zu erkundigen.

Der **Kinderreisepass** wird nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt; § 6 Abs 2 Ziffer 6.2.3.9 PassVwV.